

# Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste

## Körperschaft des öffentlichen Rechts

UHV Obere Oste • Tannenkamp 21 • 27404 Zeven-Aspe

**An alle Eigentümer/Bewirtschafter  
der an den Gewässern II. Ordnung  
anliegenden Flurstücke**

**Geschäftsstelle:**

Tannenkamp 21, 27404 Zeven-Aspe

☎ 04281 9881-0 ☎ 04281 9881-15

✉ [info@uhv-obere-oste.de](mailto:info@uhv-obere-oste.de)

🌐 [www.uhv-obere-oste.de](http://www.uhv-obere-oste.de)

**Bankverbindung:**

IBAN: DE48 2415 1235 0000 4062 72

BIC: BRLADE21ROB

**Sprechzeiten:**

Mo.-Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

My/Ah

20.05.2026

## - Bekanntmachung -

### Gewässerunterhaltungspläne des Unterhaltungsverbandes Obere Oste

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergeben sich besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung.

Die Eigentümer der an Gewässern II. Ordnung anliegenden Grundstücke haben zu dulden, dass im Zuge der Gewässerunterhaltungsarbeiten die Anliegergrundstücke durch Betreten, Befahren mit Räummaschinen und Räumgutablagerung vorübergehend benutzt werden.

Gemäß § 41 WHG Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist hierfür Voraussetzung, dass die zur Gewässerunterhaltung beabsichtigten Maßnahmen vorher rechtzeitig angekündigt werden.

Hierfür werden die entsprechenden Gewässerunterhaltungspläne des Unterhaltungsverbandes Obere Oste im Bereich der Gemeinde/Stadt zur ortsüblichen Bekanntmachung vorgelegt. Eine persönliche Einsichtnahme ist zu den Dienstzeiten bei der Gemeinde/Stadt möglich. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den aktuellen Gewässerunterhaltungsplan auf der Homepage des Unterhaltungsverbandes Obere Oste unter

<https://www.uhv-obere-oste.de/uhv-obere-oste-gewaesserunterhaltungsplan/>

einzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
Dipl.-Ing. Meyer  
Geschäftsführer